

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3 | ClinicAll Germany GmbH

## Insolvenzverfahren eröffnet / Aktuelle Informationen / Zinsstorno

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir melden uns heute mit neuen Informationen im Insolvenzverfahren über das Vermögen der ClinicAll Germany GmbH bei Ihnen zurück.

## Insolvenzverfahren eröffnet / Aktuelle Informationen

Das Insolvenzverfahren wurde am 28.11.2019 wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung vom Amtsgericht Düsseldorf eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Rechtsanwalt Dr. Biner Bähr bestellt, der auch bereits als vorläufiger Insolvenzverwalter tätig war.

Die Gesellschaft hat sich zudem mit einem Schreiben an diverse Anleiheinhaber gewendet. Darin wird unter anderem berichtet, dass stabile, laufende Basiseinnahmen aus bestehenden Verträgen mit Krankenhäusern in Höhe von ca. 260.000 Euro pro Jahr erzielt werden. Die Liquidität für das Tagesgeschäft sei gesichert. Das Barvermögen beträgt ca. 1,5 Mio. Euro. Zudem habe die ClinicAll kürzlich Umstrukturierungsmaßnahmen eingeleitet und die Personalstruktur optimiert. Die erfolgreiche Überlebensfähigkeit sei daher eindeutig gewährleistet. Dennoch sei es aktuell nicht möglich, die Anleihen zu bedienen. Die beste Lösung bestehe in der Durchführung des Schutzschirmverfahrens in Eigenverwaltung. Eine Regelabwicklung im Rahmen des Insolvenzverfahrens sei die schlechteste Lösung. Das Konzept der Gesellschaft soll auf der Gläubigerversammlung vorgestellt werden.

Anleger sollen aber bereits jetzt einem von der Gesellschaft bestimmten Rechtsanwalt eine Vollmacht sowie die Weisung, dem von der Gesellschaft vorgeschlagenen Schutzschirmverfahren in Eigenverwaltung zuzustimmen, erteilen.

## Stellungnahme der SdK

Die Darstellung der Gesellschaft wirft aus Sicht der SdK die Frage auf, warum die Gesellschaft über offenbar keine entsprechende Bonität verfügt, um nötige Anschluss- bzw. Zwischenfinanzierungen erhalten zu können, obwohl angeblich vermarktbare Produkte vorliegen. Nach Einschätzung der SdK ist es notwendig, zunächst Transparenz bzgl. des Status quo zu erhalten, bevor von den Gläubigern der Gesellschaft Zugeständnisse verlangt werden. Insbesondere ist es derzeit nicht möglich, abzuschätzen, ob ein Regelinsolvenzverfahren oder eine Sanierung in Eigenverwaltung der sinnvollere Weg ist. Ferner legt die Gesellschaft bisher kein konkretes Konzept mit Planzahlen vor, die eine erste Einschätzung zum vorgeschlagenen Weg überhaupt erst ermöglichen würden.

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0 Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Daniel Bauer

Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

BAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFFXXX

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217



Unter anderem vor diesem Hintergrund halten wir es nicht für angezeigt, einen von der Gesellschaft ausgewählten Rechtsanwalt wegen der möglicherweise bestehenden Interessenkollision zu bevollmächtigen. Vielmehr sollten Sie sich auf der Gläubigerversammlung, die am 27.01.2020, 11 Uhr, beim Amtsgericht Düsseldorf stattfinden wird, selbst ein Bild von der Lage der Gesellschaft machen und dann entscheiden. Die SdK wird hierzu auch eine kostenlose Vertretung für alle, die nicht selbst teilnehmen können, anbieten. Die Gläubigerversammlung wird von einem erfahrenen Rechtsanwalt der SdK besucht, der genau wie der Insolvenzverwalter aus neutraler und fachkundiger Sicht beurteilen kann, welches Verfahren sinnvoller ist. Wir werden kommende Woche ein Vollmachtsformular für die Vertretung auf der Gläubigerversammlung zur Verfügung stellen und Sie hierüber mit einem neuen Newsletter informieren.

## Stornierung der Zinszahlung

Kürzlich wurden einigen Anleiheinhabern Zinsen auf Ihre Anleihen ausbezahlt. Die Zinszahlungen wurden mittlerweile durch die Depotbanken wieder storniert. Vermutlich war die Zinszahlung noch im System hinterlegt und erfolgte automatisiert. Im Insolvenzverfahren ist jedoch eine derartige Bevorteilung einzelner Gläubigergruppen (hier: Anleiheinhaber) ausgeschlossen. Vielmehr werden alle Gläubiger im gleichen Rang auch grundsätzlich gleichbehandelt und erhalten die gleiche anteilige Insolvenzquote. Daher wurde die Zahlung wieder storniert.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter <a href="mailto:info@sdk.org">info@sdk.org</a> gerne zur Verfügung.

München, den 29.11.2019 SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der ClinicAll!